

3530/AB
vom 10.07.2019 zu 3518/J (XXVI.GP) bmvrdj.gv.at

Bundesministerium
 Verfassung, Reformen,
 Deregulierung und Justiz

Dr. Clemens Jabloner
 Bundesminister für Verfassung, Reformen,
 Deregulierung und Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0117-III 1/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3518/J-NR/2019

Wien, am 10. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Mai 2019 unter der Nr. **3518/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ermittlungsverfahren und Auszahlungen beim „Cum-Ex“-Betrug gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1a und b:

- *Sind in jenem laufenden Ermittlungsverfahren (Gesamthöhe rund 23 Millionen Euro), auf das sowohl im Rechnungshof-Bericht, als auch in diversen Anfragebeantwortungen (z.B. 2064/AB) referenziert wird, Fälle enthalten, bei denen es tatsächlich zu einer Auszahlung der Rückforderungen kam?*
 - a. *Falls ja, wie hoch ist die Summe dieser Auszahlungen?*
 - b. *Falls ja, sind diese Auszahlungen eine Teilmenge der bisher kolportierten 23 Millionen Euro, oder handelt es sich um einen zusätzlichen Betrag?*

Die Summe der erfolgten Auszahlungen beträgt ca. 5,5 Millionen Euro. Bei diesen Auszahlungen handelt es sich nicht um eine Teilmenge der bisher bekannten erfolglosen Anträge zur Auszahlung von Kapitalertragssteuer in Höhe von rund 22,5 Millionen Euro.

Zu den Fragen 1c und d:

- *Sind in jenem laufenden Ermittlungsverfahren (Gesamthöhe rund 23 Millionen Euro), auf das sowohl im Rechnungshof-Bericht, als auch in diversen Anfragebeantwortungen (z.B.*

2064/AB) referenziert wird, Fälle enthalten, bei denen es tatsächlich zu einer Auszahlung der Rückforderungen kam?

- c. Falls ja, seit wann ist Ihnen bekannt, dass es dabei zu Auszahlungen gekommen ist?
- d. Falls ja, wie passt das mit der bisher immer behaupteten Aussage zusammen, dass in den Fällen, die dieses Verfahren betreffen, alle Auszahlungen verhindert werden konnten?

Die Steuerfahndung informierte die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption mit Bericht vom Februar 2019 über die obgenannten Auszahlungen, weswegen die Ermittlungen im März 2019 entsprechend ausgeweitet wurden.

Die zitierte Anfragebeantwortung entsprach daher der damaligen Sach- und Rechtslage.

Zur Frage 2a:

- 2. Wie ist der aktuelle Stand des Ermittlungsverfahrens aus Frage 1?
 - a. Wann ist mit einem Abschluss zu rechnen?
In der Anfragebeantwortung 1465/AB durch Justizminister Dr. Josef Moser heißt es, konkretere Angaben zu dem Verfahren wären nicht möglich, um „den Fortgang und Zweck dieser laufenden Ermittlungen nicht zu gefährden“.

Dieses Ermittlungsverfahren ist aufgrund der Komplexität des Sachverhaltes, der – teils in Zusammenarbeit mit ausländischen Ermittlungsbehörden erfolgenden – aufwändigen Ermittlungen und der erforderlichen Rechtshilfeersuchen noch nicht abgeschlossen. Wann das Ermittlungsverfahren einer Enderledigung zugeführt werden kann, ist noch nicht absehbar.

Zur Frage 2b:

- 2. Wie ist der aktuelle Stand des Ermittlungsverfahrens aus Frage 1?
 - b. Gegen wie viele Täter aus welchen Staaten wird dabei tatsächlich ermittelt?
In der Anfragebeantwortung 1465/AB durch Justizminister Dr. Josef Moser heißt es, konkretere Angaben zu dem Verfahren wären nicht möglich, um „den Fortgang und Zweck dieser laufenden Ermittlungen nicht zu gefährden“.

Das Verfahren wird gegen acht namentlich bekannte Personen geführt, welche alle Staatsangehörige verschiedener Staaten der Europäischen Union sind und gegen weitere in- und ausländische unbekannte Täter.

Zur Frage 3:

- Wie ist es möglich, dass nun dennoch in der medialen Berichterstattung entsprechende Details bekanntgeworden sind?
Aus über 250 neu aufgerollten Fällen wurden meinem Kenntnisstand nach 106 betrügerische Anträge mit insgesamt 108 Millionen Euro an Rückerstattungen für die Jahre 2011 bis 2013 identifiziert. Diese Anträge wurden Mitte März 2019 der Finanzprokuratur und der

Staatsanwaltschaft zur weiteren Verfolgung übergeben.

Im Rahmen der Medienarbeit wurden allgemeine Informationen bekannt gegeben.

Zu den Fragen 4, 6, 7 und 8:

- 4. Wie ist der Stand in diesen Fällen?

Im Finanzausschuss vom 14. März erschien noch unsicher, welcher Rechtsweg für die Rückforderung der geeignetste wäre.

- 6. Inwiefern unterscheiden sich die nun aufgerollten und übergebenen Fälle von jenen, bei denen bereits seit 2013 das Ermittlungsverfahren läuft?
 - a. Weshalb hat sich dort die Frage des Rechtsweges nicht gestellt?
- 7. Sind aus den übergebenen Fällen bereits neue Verfahren entstanden?
 - a. Falls ja, wie viele und in welcher Gesamtschadenshöhe?
 - b. Falls nein, weshalb nicht?
 - c. Falls nein, wann ist damit zu rechnen?
- 8. Mit wie vielen weiteren Strafverfahren in welcher Gesamtschadenshöhe rechnen Sie?
Im Finanzausschuss sowie in der medialen Berichterstattung war davon die Rede, dass mit diesen Verfahren „juristisches Neuland“ betreten werde. Finanzminister Löger hielt dabei fest, dass eine Ausweitung der Rechtslage angedacht sei. Der BAO müsse ein Rückforderungstatbestand hinzugefügt werden.

Ich verweise auf die Beantwortung dieser Fragen durch das Bundesministerium für Finanzen zur Zahl 3277/AB, wonach mangels Vorliegens von Anfallsberichten noch keine strafrechtliche Prüfung dieser Sachverhalte möglich war.

Zu den Fragen 5, 9 und 10:

- 5. Konnten Sie diese Frage bereits klären und für welchen Rechtsweg haben Sie bzw. die Finanzprokurator und die Staatsanwaltschaft sich entschieden?
- 9. Gibt es bereits Fortschritte bei diesen Überlegungen?
 - a. Falls ja, welche?
- 10. Wann ist mit einer Konkretisierung bzw. einem Gesetzesentwurf zu rechnen?

Diese Fragen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz.

Dr. Clemens Jabloner

